

## Hinweise fortlaufend Version 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund einer eingegangenen Nachfrage werden nachfolgende bzw. beigefügte Erläuterungen/Hinweise für die Erstellung des Angebotes erteilt:

Frage 1:

Bei der Durchsicht der zur Verfügung gestellten Unterlagen sind wir aber zur Überzeugung gekommen, dass wir gerne einen alternativen Vorentwurf zur bisherigen Planung erstellen würden. Konkret würde dies bedeuten, dass wir gerne nochmals in Leistungsphase 1 einsteigen würden. Begründen will ich dies gerne damit, dass wir der Auffassung sind, dass die Halle sowohl optisch von außen als auch innenräumlich hinsichtlich der Nutzung noch Potential zur Verbesserung hat. Wäre dies grundsätzlich denkbar oder ist der Vorentwurf "in Stein gemeißelt"?

Antwort 1:

Der den Vergabeunterlagen beiliegende Vorentwurf, einschließlich aller dazugehörigen Unterlagen, ist verbindlich umzusetzen – zumal dieser Grundlage des bewilligten Fördermittelantrages ist und Auflagen aus dem Fördermittelbescheid beinhaltet.

Die Erarbeitung eines neuen Konzeptes und/oder Vorentwurfs ist daher ausdrücklich nicht möglich.

Frage 2:

Wir konnten aus den Vergabeunterlagen kein direktes Bewerbungsformular entnehmen. Da in der Bekanntmachung u.a. Umsatzzahlen gefordert sind und diese i.d.R. in einem solchen Bewerbungsformular abgefragt werden, stellt sich uns die Frage: Wie genau wünschen Sie die Zusammenstellung der Bewerbungsunterlagen? Stellen Sie ein Bewerbungsformular o.ä. zur Verfügung? Sollen die Dateien einzeln oder als zusammengefasste PDF eingestellt werden?

Antwort 2:

Es gibt kein vorgegebenes Bewerbungsformular in dem Sinne, sondern jeder Bieter kann seine individuellen Bewerbungsunterlagen, idealerweise als ein PDF-Dokument, verwenden und abgeben.

Frage 3:

In den Vergabeunterlagen haben Sie ein Preisblatt als PDF-Datei zur Verfügung gestellt. Kann dieses elektronisch beschrieben werden oder können Sie die Excel-Datei dafür zur Verfügung stellen?

Antwort 3:

Die Preisblätter dürfen selbstverständlich beschrieben werden, eine Excel-Datei existiert nicht dazu.

Frage 4:

Dürfen die in den Vergabeunterlagen als PDF-Datei bereitgestellten Unterlagen bzgl. des Preisblattes, Bewerbererklärung, Anlage A und B elektronisch beschrieben werden?

Antwort 4:

Ja.

Frage 5:

In der Anlage 8 – Bewerbererklärung – reicht auf Seite 2 die Unterschrift des Verantwortlichen der Generalplanung aus (nach der Aufführung aller beteiligter Unternehmen) und muss lediglich Seite 3 dupliziert und von jedem Nachunternehmer ausgefüllt und unterzeichnet werden?

Antwort 5:

Die Frage ist nicht genau nachvollziehbar. Generell gilt, dass jede geforderte Unterschrift zu leisten ist, wenn diese im Rahmen der Angebotsabgabe zutreffend ist.

Frage 6:

Ist unsere Annahme korrekt, dass es ausreichend ist eine Referenz, welche die Planung und Bau einer Sport- und Mehrzweckhalle beinhaltet und in den letzten 5 Jahren verwirklicht wurde ausreichend ist. Es aber auch möglich ist, jeweils eine Referenz für eine Sporthalle und eine für eine Mehrzweckhalle einzureichen? Weitere Anforderungen (in den letzten 5 Jahren verwirklicht & Planung und Bau von Sport- und Mehrzweckhalle) an die Referenz(en) konnten wir den zur Verfügung gestellten Unterlagen nicht entnehmen. Ist dies korrekt?

Antwort 6:

Angaben zu den erbetenen Referenzen finden Sie auf Seite 5 der Angebotsaufforderung, unter e) Eignungsprüfung, Nummer 4

## Neuer Stand: 17.10.2024

**Hinweis:**

**Die Rechtsverbindlich\* unterzeichnete Erklärungen müssen nur in Textform eingereicht werden**

Frage 8:

Nach kurzer Recherche zum Vorhaben stießen wir auf eine Veröffentlichung im Rödertal-Anzeiger (<https://www.grossroehrsdorf.de/web/aktuelles/amtsblatt-online/Archiv/Archiv-2024/AZ26-2024.pdf>), laut der die Planungsleistung zur Sporthalle an der Festwiese bereits im Juni an das Planungsbüro Steffen Went aus Freital vergeben worden ist. Wir sind irritiert über diese Information und gehen davon aus, dass dieses Büro vorbefasst ist und daher über einen Wettbewerbsvorteil verfügt. Entsprechend bitten wir um Aufklärung, wie die Veröffentlichung im o.g. Blatt zu verstehen ist und ob das genannte Büro sich am jetzigen Verfahren beteiligen wird, bzw. beteiligen darf. Falls die Beteiligung des Büros nicht ausgeschlossen ist bitten wir außerdem um eine Stellungnahme inwiefern die Chancengleichheit bei einem vorbefassten Planer sichergestellt werden soll.

Antwort 8:

Im Juni 2024 stimmte der Stadtrat Großröhrsdorf der Vergabe der Planungsleistungen zu. Dabei handelte es sich um einen erforderlichen, formellen Verwaltungsakt. Da das Vergabeverfahren jedoch aufgehoben wurde, kam es nicht zu einer Zuschlagserteilung und die Leistungen wurden erneut ausgeschrieben.

Durch das Vergabeverfahren selbst wird Chancengleichheit gewahrt, unter anderem in diesem Verfahren durch die Bereitstellung aller bisher zur Verfügung stehenden Planungsunterlagen und Dokumente. Jegliche Kommunikation mit potenziellen Bietern während des Verfahrens läuft ausschließlich über E-Vergabe und wird allen Bewerbern transparent zur Verfügung gestellt.

Frage 9:

Auch zu Referenzanforderungen haben wir eine Rückfrage: Laut VÖ-Text wird verlangt: "Angaben zu mindestens 3 wesentlichen in den letzten fünf Geschäftsjahren erbrachten Leistungen (Referenzen) mit Angabe des Umfanges, des Umsatzes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen und privaten Auftraggeber (wenn möglich mit Ansprechpartner) auf dem Fachgebiet Planung und Bau von Sport- und Mehrzweckhallen. Die Referenzanforderungen können auch kumuliert durch eine Einzelreferenz erfüllt werden." Da keine konkreten Referenzanforderungen genannt sind (wie beispielsweise Baukosten, Alter, Fläche usw. der Referenz) ist uns nicht klar, inwiefern Anforderungen kumuliert auf eine Referenz zusammenkommen können. Wir bitten daher um Bereitstellung einer Liste der konkreten Referenzanforderungen.

Antwort 9:

Bezüglich der Referenzanforderungen klären wir wie folgt auf:

Gewünscht sind Angaben zu 3 wesentlichen, in den letzten 5 Geschäftsjahren erbrachten Leistungen. Wesentlich heißt dabei, dass der Bieter als Generalplaner beauftragt war und das Objekt in seiner Ausführung vergleichbar dem ausgeschriebenen, idealerweise eine Sport- oder Mehrzweckhalle, war. Beabsichtigt der Bieter, Fachplanungen durch Nachunternehmer erbringen zu lassen, so haben auch diese entsprechend 3 Referenzen nachzuweisen. Dabei kann es sich auch um Referenzen anderer Vorhaben handeln, die der Bieter nicht federführend als Generalplaner geleitet hat.

Folgende Angaben zur Referenz sind gefordert:

- Projekt/Name
- Auftraggeber
- Zeitraum
- Kosten
- Erbrachte Planungsleistungen
- Kurze Projektbeschreibung

Frage 10: Sehr geehrte Damen und Herren, zum Vergabeverfahren haben wir folgende Rückfragen:

1. ob und wo ist etwas zu den genauen Kriterien der Referenzen beschrieben? Wir können dazu nichts finden.
2. gibt es eine formale Vorgabe für die Bewerbung (Formblatt) gibt?

Antwort 10:

Zu 1.

Siehe Antwort 9

Zu 2.

Nein. Jeder Bieter kann seine individuellen Vorlagen nutzen. Wichtig ist nur, dass alle geforderten Angaben enthalten sind.

## Neuer Stand: 24.10.2024

Frage 11:

Sehr geehrte Damen und Herren,  
ich habe eine Rückfrage zu den einzureichenden Unterlagen.  
In der Angebotsaufforderung werden die geforderten Unterlagen benannt und u.a. wird auf die Bewertungskriterien verwiesen. In dieser wird im Zusammenhang der Erläuterung der Punkteermittlung auch auf ein Konzept/ Projektidee Bezug genommen, was auch als ein entscheidendes Kriterium bei Punktegleichheit angeführt wird. Jedoch ist das Kriterium Projektidee ansonsten nicht weiter beschrieben, weshalb ich fragen möchte, was Sie diesbezüglich fordern (jenseits der Themenbereiche Termine, Kosten etc. die oben im Kriterium 1) beschrieben werden.)

Antwort 11:

In der Tat handelt es sich hier um einen Textfehler. Ein neues Konzept oder eine neue Projektidee sind ausdrücklich nicht gewünscht, s. hierzu auch Antwort auf Frage 1.  
Anstelle „Konzept“ ist in jedem Fall „Eignung“ gemeint.

## Neuer Stand: 06.11.2024

Frage 12:

"Unter Punkt e) Absatz 4 fordern Sie im Rahmen der Eignungsprüfung mindestens 3 Referenzobjekte auf dem Fachgebiet der Planung von Sport- und Mehrzweckhallen. Die Referenzobjekte müssen in den letzten 5 Geschäftsjahren geplant und baulich umgesetzt worden sein. Unter Bezug auf §122 GWB in V. mit §46 VGV sehen wir mit der Festlegung des Bearbeitungszeitraumes der letzten 5 Jahre einen deutlich Verstoß gegen den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz.

Begründung: Die starke Eingrenzung der Objektart auf Sport- und Mehrzweckhallen in Verbindung auf einen relativ kurzen Zeitraum bevorteilt Bieter, welche ausschließlich in diesem Segment planen bzw. eine entsprechende Bürogröße besitzen. Bieter welche fachlich und hinsichtlich Ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit in jedem Fall auch in der Lage sind, diese Dienstleistung zu erbringen, jedoch nur in zeitlich größeren Abständen oder weniger Objekte realisieren, werden so vom Wettbewerb ausgeschlossen.

Wir bitten daher um Verlängerung des Referenzzeitraumes auf (wie üblich) 10 Jahre.

Darüber hinaus gehen wir davon aus, dass auf Grund der Charakteristik des Objektes, der konstruktiven, funktionellen und normativen Anforderungen auch die Planung und der Bau von Schwimmhallen als Neubau als mindestens gleichwertiges Äquivalent zu einer Sport- und Mehrzweckhalle als Referenzobjekt gewertet wird."

Antwort 12:

Einen „deutlichen Verstoß gegen den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz“ sehen wir nicht.  
So heißt es unter § 46, Abs. 3 der VGV:

„Als Beleg der erforderlichen technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit des Bewerbers oder Bieters kann der öffentliche Auftraggeber je nach Art, Verwendungszweck und Menge oder Umfang der zu erbringenden Liefer- oder Dienstleistungen ausschließlich die Vorlage von einer oder mehreren der folgenden Unterlagen verlangen.“

und weiter dann im Kontext unter Nummer 1

„geeignete Referenzen über früher ausgeführte Liefer- und Dienstleistungsaufträge in Form einer Liste der in den letzten höchstens **drei Jahren** erbrachten wesentlichen Liefer- oder Dienstleistungen mit Angabe des Werts, des Liefer- beziehungsweise Erbringungszeitpunkts sowie des öffentlichen oder privaten Empfängers;  
soweit erforderlich, um einen ausreichenden Wettbewerb sicherzustellen, kann der öffentliche Auftraggeber darauf hinweisen, dass er auch einschlägige Liefer- oder Dienstleistungen berücksichtigen wird, die mehr als drei Jahre zurückliegen,“

Mit der Festlegung eines Bearbeitungszeitraumes innerhalb der letzten 5 Jahre räumen wir dem Bieter einen über das vorgegebene Maß von drei Jahren hinausgehenden Zeitraum ein, der im vorgenannten Sinne einen ausreichenden Wettbewerb sicherstellen soll. Eine Änderung des Referenzzeitraums wird daher nicht vorgenommen und ist insbesondere im Rahmen der Eignungsfeststellung nicht zielführend. Als Referenzen sind Leistungen auf dem Fachgebiet Planung und Bau von Sport- und Mehrzweckhallen gefordert. Gleichwertige Vorhaben im Sportstättenbau, die den Leistungsnachweis als Generalplanungsauftrag sowie in den einzelnen Leistungsbildern nach HOAI erbringen, werden ebenfalls als Referenzobjekt gewertet. Bezüglich weiterer Angaben zu Referenzen beachten Sie bitte auch die Antworten auf die Bieteranfragen 9 und 10.

Freundliche Grüße  
Vergabestelle